

Aktives Wolfsgraben

parteionabhängig

www.aktives-wolfsgraben.at

Nr 60 im Dezember 2005



**Frohe Weihnachten und ein
gutes Neues Jahr
wünscht Ihnen**



Ihr

Aktives Wolfsgraben



Aus dem Inhalt:

| | | |
|--|-------|---|
| Aus dem Gemeinderat | Seite | 2 |
| Ausschuss für Jugend und Sport | Seite | 3 |
| Wie viel Mist darf auf eine Bodenaushub-Deponie? | Seite | 4 |
| Die Chronik einer „Insellösung“ | Seite | 6 |
| Zum Nachdenken | Seite | 7 |
| Wer will mich? | Seite | 7 |
| Gestalten Sie Wolfsgraben! | Seite | 8 |

Aus dem Gemeinderat Bericht von der Gemeinderatssitzung

vom 29.9.2005



Ein **Dringlichkeitsantrag** der Grünen bezüglich "Sicherheit für Fußgeher und Radfahrer" wird einstimmig in die Tagesordnung als Punkt 13a aufgenommen.

Das **Protokoll der letzten Sitzung** vom 30.6.2005 wird nach einem Korrekturwunsch von GGR Josef Pranke, dem stattgegeben wird, einstimmig angenommen.

Die **Vergabe der Friedhofserweiterung** erfolgt einstimmig:

Erdarbeiten: Fa. Braunias (€ 22 743,60)

Zaun/Eingangstür: Fa. Böck (€ 2 457,60)

Fundamentarbeiten: Fa. Unger (€ 2 280.--)

Einstimmig wird der **Beitritt zum Bodenbündnis** beschlossen.

Als Erweiterung zum Klimabündnis soll verstärkt Augenmerk auf Erhaltung und Umgang mit unseren Böden gerichtet werden.

Kontaktperson: GGR Josef Pranke

Flächenwidmungsplan (Brentenmaisstraße 52-54 und Langseitenstraße):

die Änderungen werden einstimmig beschlossen.

Einstimmig werden auch die Annahme des **Förderungsvertrages** für den Regenwasserkanal L. Mitterstögerstraße, die **Vergabe der Wohnung** Wehrerstr. 1/Top 2 an Herrn Florian Krebs und nach Klärung einiger offener Punkte der **Mietvertrag** Promenadenweg 1 beschlossen.

Einstimmigkeit herrschte auch bei der Zustimmung zur **Erhöhung des Spielbeitrags** für den NÖ Landeskindergarten von € 10,90 auf € 12,50 (ab 9/2005)

und

beim **Verzicht auf die Indexanpassung** seitens der Gemeinde bei der Miete für das Postamt Wolfsgraben.

Div. außer- und überplanmäßige Ausgaben: Vor diesem Tagesordnungspunkt verlangte GGR J. Pranke eine Sitzungsunterbrechung, weil Unterlagen zu diesem Punkt - trotz seines Urgierens im Gemeindesekretariat am Vormittag desselben Tages - nicht rechtzeitig ausgehändigt wurden.

Der darauf folgende Antrag von Herrn Pranke auf Absetzung des Tagesordnungspunktes (§22 der Gemeindeordnung) wegen fehlender Unterlagen wird mit den Gegenstimmen des AW (Holzer, Resch, Pranke) abgelehnt.

Die fehlenden Unterlagen werden vom BM Mag. Hlous selbst kopiert und vorher eigenhändig handschriftlich korrigiert.

Der Mehraufwand für Entwässerung Wehrerstr. (Wohnbauten) wird von € 10 000.- auf € 1 634,50 (!) ausgebessert, der Endbetrag von € 41 288,74 bleibt aber in der Eile unverbessert (sollte aber € 32 923,24 heißen!).

Auf Anfrage von GR Dr. Ott wird mitgeteilt, dass die Ausgaben durch Mehreinnahmen und Überschuss aus 2004 bedeckt sind!

Die Zuschüsse für den Musikschulbesuch werden einstimmig verabschiedet.

Fahrbahnteiler Brentenmaisstraße:

GGR Pranke bringt einen Antrag ein: "Beauftragung der **Entwicklung eines gesamtheitlichen Verkehrskonzepts** für Wolfsgraben,

Der Antrag wird mit den Gegenstimmen von Holzer, Resch und Pranke abgelehnt.

Hr. GR Knall bringt den mündlichen Antrag ein, dass die Ausarbeitung eines kompletten Verkehrskonzepts im Vorschlag 2006 berücksichtigt werden sollten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag "Sicherheit für Fußgeher und Radfahrer"

Thematisch ähnlich: dem Verkehrskonzept sollte oberste Priorität eingeräumt werden.

Vor der Abstimmung über den Antrag erfolgte eine vom BM Mag. Hlous beantragte Sitzungsunterbrechung.

Der BM ist zwar prinzipiell nicht gegen ein Gesamtprojekt, die Umsetzung würde aber die finanziellen Möglichkeiten sprengen. Daher Planung Straße für Straße!

Es folgen Berichte des Prüfungsausschusses, Arbeitskreis- und Ausschussberichte.

Anfragen und Antworten beenden die Sitzung.

Interessant wird auch die Anfrage von Dr. Ott: Die Begehung der Bachläufe ist seit 2002 dringend vorgeschrieben (Hochwassergefahr!). Am 12.10.2005 erfolgte eine Kontrolle seitens der BH.

GR Mag. Rupert Resch

Ausschuss für Jugend und Sport

Wie auch in den vergangenen Jahren war das „Ferienspiel“ ein voller Erfolg.

Obwohl das Wetter nicht immer mitspielte waren die einzelnen Stationen sehr gut besucht. Leider musste das Zelten im Heimbautal abgesagt werden. Neu war heuer die Station „Abenteuer am Bach“, die großen Anklang gefunden hat.

Die altbewährten Programmpunkte wie die Fackelwanderung, der Kasperl, das Kochen, das kreative Gestalten und die sportlichen Angebote waren ein Erfolg. Wir werden uns bemühen, auch nächstes Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen.



GR Gabriele Holzer

Wie viel Mist darf auf eine Deponie?



Auf Grund diverser Bürgerbeschwerden und Anfragen im Zusammenhang mit einer Erdaushubdeponie der Fa. Braunias in der Brentenmais beschloss ich den Dingen auf den Grund zu gehen. Das Thema kam auf die Tagesordnung des nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusses. Bis zur Ausschusssitzung wurden die (seit 1997) erstellten Bescheide, Verhandlungsschriften, etc. erforscht, um ein Bild über die tatsächlichen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Auflagen zu erhalten.

Nach einigen Begehungen des Deponiegeländes - teilweise in Begleitung des Biologen Univ. Prof. Dr. Ott (siehe untenstehendes Protokoll) - hatten wir einen ziemlich traurigen Eindruck über den Gesamtzustand und erhebliches Bildmaterial betreffend diverse Verunreinigungen gewonnen. Die BH Wien-Umgebung wurde von mir kontaktiert, dem zuständigen Beamten Mag. Sturm die Situation erklärt und das Bildmaterial mit dem Ersuchen um Prüfung der Angelegenheit übergeben.

Bei der anberaumten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses legte ich dem Ausschuss das gesammelte Material vor und berichtete von unseren Beobachtungen.

Warum Fr. Vizebgm. Bock als „Umweltgemeinderätin“ in den vergangenen Jahren nicht aktiv wurde, konnte ich auch durch intensives Nachfragen nicht herausfinden. Immerhin rang sich Fr. Vizebgm. Bock zur Zusage durch, sie werde ebenfalls die BH Wien Umgebung kontaktieren, was ich eigentlich schon als Erfolg werte!

Seitens der BH wurde nach einer ersten Begehung durch einen Beamten eine weitere naturschutzrechtliche Überprüfung angeordnet, welche im Oktober im Beisein aller Betroffenen stattfand. Im Zuge der Angelegenheit durfte ich mich noch über eine Stellungnahme der Fr. Vizebgm. wundern, die erzählte sie wäre vor kurzem auf der Deponie gewesen, und es „scheint alles in Ordnung zu sein“! Über die Ergebnisse der Überprüfung darf ich ebenso wie über einige andere Fakten leider nicht berichten. Wir versichern Ihnen jedoch, dass wir uns spätestens Ende Mai wieder der Sache annehmen werden. Im Folgenden noch ein Auszug aus dem Beobachtungsprotokoll von Univ. Prof. Dr. Ott nach unserer Begehung auf besagter Deponie:

„Die zum Teil sehr unregelmäßige Oberfläche trägt keine Humusauflage, sondern besteht aus dichtem Ton, der teilweise von Schotter und Bauschutt durchsetzt ist. In den älteren Teilen hat sich eine geschlossene Pflanzendecke gebildet, in der ebenfalls jene Arten vorherrschen, die sich in frühen Stadien der Besiedlung von Ödlandflächen durch Samenanflug ausbreiten, wie die Ackerkratzdistel und andere Distelarten.

Unterhalb der Pflanzendecke findet sich teilweise eine dünne Humusschicht, die jedoch am Ort in der bereits länger vorhandenen Pflanzendecke entstanden ist und nicht aufgetragen wurde, wie die auch unebene Oberfläche und die oberflächliche Lage großer Steine und anderem Bauschutt zeigt.

Es ist auszuschließen, dass hier Humus aufgebracht wurde und Aussaat standortgerechter (autochthoner) Pflanzen vorgenommen wurde.“

Übrigens: die angekündigten rechtlichen Schritte gegen mich, welche vom Deponiebetreiber via NÖN angekündigt wurden, sind bisher ausgeblieben. Schade, denn ich würde gerne vor einer Instanz sprechen wo die Zeugen unter Eid stehen und ich nicht durch ein Amtsgeheimnis daran gehindert werde über Fakten zu sprechen.

GGR Josef Pranke

Die Chronik einer „Insellösung“

Es war schon vor einiger Zeit als ein/e Bürger/in unseres Bundeslandes intervenierte, um über Verschiedenes in Wolfsgraben Beschwerde zu führen bzw. diverse Wünsche zu äußern.

Dabei wurde der Liebreiz Wolfsgrabens erwähnt und wie schön es doch sein müsste, hier zu wohnen. Aber da Liebreiz nicht genug ist, kann es dann soweit kommen, dass es Menschen gibt, welche mit Forderungen an überregionale Behörden herantreten um den (eben noch hoch gelobten) Ort ihrer Sehnsucht an eigene Vorstellungen anpassen zu lassen. Da wird dann z.B. der Wunsch nach einem Regenwasserkanal geäußert und weiters auch gleich das Verlangen nach der Errichtung eines Gehsteiges. Und weil Fordern gar so schön ist, will unsere fiktive Person auch noch einen Fahrbahnteiler um den zukünftigen Wohnort auch gleich ein wenig verkehrsberuhigt zu gestalten.

Und falls diese Maßnahmen durchgeführt werden, will unser potentieller Zuwanderer doch tatsächlich erwägen, in Wolfsgraben wohnhaft zu werden.

Aber gibt's solche Menschen überhaupt?

Eigentlich wäre es doch vernünftiger, zuerst auf Gemeindeebene Wünsche zu äußern und Verbesserungsvorschläge einzubringen, um vor Ort eine Lösung zu finden, anstatt gleich bei übergeordneten Instanzen zu intervenieren.

Zurück zur Realität:

Bereits im Sommer 2004 fand in der Brentenmaisstraße ca. beim Ortsende von Wolfsgraben (auf Grund besagter Intervention) eine Verkehrszählung statt, bei der auch ein gewisser Prozentsatz an Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt werden musste. Daraufhin wurde seitens der BH Wien Umgebung die Errichtung eines Fahrbahnteilers (außerhalb des Ortsgebietes) empfohlen.

In dieser Situation hörte ich das erste Mal von der Angelegenheit. Mein Interesse an der Sache erwachte: die plötzlich als gefährlich eingestufte Stelle wurde von Anrainern niemals erwähnt. (Auch die Unfallstatistiken weisen hier keine Ereignisse auf).

Wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dass meine Informationen ausschließlich von Einwohnern von Wolfsgraben stammen und nicht von Personen die vielleicht, möglicherweise, irgendwann hier wohnen werden.

Ich interessierte mich also für die Sache, jedoch wurde mir seitens des Hrn. Bgm. Hlous klar gemacht, dass die Verkehrsexperten des Landes NÖ bzw. BH Wien Umgebung schon wissen, was richtig sei.

Ich war zu diesem Zeitpunkt schon seit langem der Meinung, dass für Wolfsgraben längst ein gesamtheitliches Verkehrskonzept notwendig sei, um darin diverse punktuelle Maßnahmen (Fahrbahnteiler, Schwellen, Tempolimits, etc) einzubinden und im Zuge der Ortsentwicklung zu berücksichtigen. Nach Erstellung eines derartigen Gesamtkonzepts könnten - nach Maßgabe der Möglichkeiten - Prioritäten und Maßnahmen gesetzt werden.

Als geschäftsführender Gemeinderat und Vorsitzender des Umwelt- und Verkehrsausschusses artikuliert ich diesen Wunsch nach einem Gesamtkonzept auch in den entsprechenden Gremien. Und ich machte weiters den Vorschlag, den geplanten Fahrbahnteiler in der Brentenmaisstraße bei der Erstellung dieses Konzepts zu berücksichtigen.

Von Hrn. Bgm. Hlous wurde mir daraufhin mitgeteilt, dass der Empfehlung der BH Wien Umgebung seitens der Gemeinde Folge geleistet werden muss (eine Aussage, welche ich in dieser Form für falsch halte).

Für mich bedeutete das Folgendes: Wolfsgraben muss die Hälfte eines Fahrbahnteilers zahlen, welcher fremdbestimmt errichtet wird. (Für mich bestand zu diesem Zeitpunkt noch kein Anlass, an der Aussage betreffend der geteilten Kosten zu zweifeln, da mehrere unserer ‚erfahrenen‘ Kommunalpolitiker, u.a. Hr. Bgm. Hlous diese 50/50 Version bestätigten.)

Trotzdem fand ich den Ablauf dieser Geschichte befremdend und setzte die Sache im Umwelt- und Verkehrsausschuss auf die nächste Tagesordnung.

Die Ausschussmitglieder fanden schnell zu einer konstruktiven Betrachtungsweise und es wurde einstimmig folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde Wolfsgraben ist die Errichtung des Fahrbahnteilers derzeit nicht möglich. Empfohlen wird eine Ausweitung der bestehenden 50km/h-Beschränkung, da auch daraus eine Erhöhung der Verkehrssicherheit resultiert.

Diese Empfehlung des Ausschusses wurde an Hrn. Bgm. Hlous weitergegeben und von ihm die Gemeindegkanzlei angewiesen, bei der BH Wien Umgebung um eine Verkehrsverhandlung wegen der Ausweitung der 50km/h-Zone anzusuchen.

Nach mehreren Interventionen von mir bei Hrn. Bgm. Hlous in besagter Sache wurde der Ausschuss ersucht, eine weitere Formulierung - betreffend die Vorgangsweise - zur Stellungnahme an die BH Wien Umgebung zu liefern. Noch bei der Abgabe dieser Stellungnahme durch mich an Hrn. Bgm. Hlous wurde die betreffende Gemeindeangestellte wieder einmal angewiesen, um die erwähnte 50 km/h- Verkehrsverhandlung anzusuchen.

Als ich 2 Tage später die NÖN aufschlug musste ich feststellen, dass zum Zeitpunkt des letzten Gesprächs mit Hrn. Bgm. Hlous, dieser bereits im Verborgenen und entgegen der vereinbarten Vorgangsweise interveniert hatte, um den Fahrbahnteiler irgendwie doch zu rechtfertigen.

Und erst durch weitere Recherchen eines NÖN Reporters stellte sich heraus, dass in gegebener Situation zu keinem Zeitpunkt die Verpflichtung zu einer Kostenteilung bestanden hat. Die Kostenübernahme der Verkehrsinsel durch das Land NÖ ist also kein besonderes Entgegenkommen, sondern entspricht einzig und allein den gesetzlichen Vorschriften.

Traurig ist es in diesem Zusammenhang, dass es der Tätigkeit des Ausschusses bedurfte, um zu einer gesetzeskonformen Vorgangsweise zu finden.

Und dankbar bin ich, dass dadurch der Gemeinde Wolfsgraben viele tausend Euro erspart werden konnten, anstatt in blindem Gehorsam Geld auszugeben.

Mein Wunsch für die Zukunft ist weiterhin ein gesamtheitliches Verkehrskonzept für Wolfsgraben.

Und außerdem wünsche ich mir zuständige Behörden und Politiker, welche sich nicht als Erfüllungsgehilfen übergeordneter Instanzen oder Interventionen verstehen, sondern mehr im Interesse der eigenen Bürger agieren.

GGR Josef Pranke

Zum Nachdenken



Obwohl es in Wolfsgraben noch etliche Bauern mit Viehwirtschaft gibt, ist mir in den letzten Jahren aufgefallen, dass man in unserer Gemeinde fast keine Kühe auf den Wiesen grasen sah. Ein Tierschutzgesetz, das neu überarbeitet wurde und allen Tieren mehr Lebensqualität zugesteht, wurde in Österreich beschlossen. Aber Gesetze sind dazu da, um auch eingehalten zu werden. Das bedeutet zum Beispiel für Rinder einen geeigneten Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr.

Mit großer Freude konnte ich feststellen, dass wenigstens einigen Landwirten das Wohl ihrer Tiere am Herzen liegt. Zu den Bauern, die auch schon vorher ihre Rinder fast immer auf der Weide hatten, gesellten sich neue dazu. Und so kann man bei Spaziergängen durch Wolfsgraben an einigen Orten friedlich grasende Kühe sehen oder das beruhigende Gebimmel der Kuhglocken hören.

Fein, dass doch noch ein Umdenken stattfindet. Vielen Dank jenen Landwirten, denen das Wohl ihrer Tiere und nicht nur ihr Profit am Herzen liegt.

Im Namen der Tiere und tierliebenden Wolfsgrabnern.

GR Gabriele Holzer

Wer will mich?



Liebe Leserinnen und Leser!

Wir suchen heute, kurz vor Weihnachten ein gutes Platzl für unseren lieben „Krani“. Sein Herrchen hat ihn nach dem Bau von zwei Reihenhäusern in der Rumelsiedlung ganz einfach zurückgelassen. „Krani“ und die Bewohner der Rumelsiedlung hoffen nun schon seit einigen Jahren, dass sich der Besitzer endlich ein Herz fasst und ihn wieder zu sich holt.

Damit „Krani“ nicht so einsam auf der Wiese vor sich hinrostet, kümmern sich einige Kinder rührend um ihn und verwenden ihn, sowie einige seiner Bestandteile liebevoll als Klettergerüst oder Ritterburg. Auch etliche Vögel versuchen durch ihre Anwesenheit, den traurigen „Krani“ zu trösten.

Vielleicht weiß auch sein Besitzer gar nicht mehr, dass es „Krani“ gibt. Sollte aber gerade heute sein Herrchen oder zuständige Personen diesen Hilferuf lesen, könnte dem alten, aber noch immer rüstigen „Krani“ vielleicht geholfen werden und er endlich wieder ein gutes Platzl zu Hause bekommen.

Mit einem herzlichen Dankeschön

Ihre Fundecken-Tante

Gestalten Sie Wolfsgraben!

In der Wehrerstraße, im Bereich des „Geländes“ Feuerwehr/Kindergarten (hinter den neuen Genossenschaftswohnungen) ist noch ein ÖBF Baugrund (ca. 2000m²) verfügbar. Seitens der Gemeinde Wolfsgraben wurden bereits die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet, um dieses Areal in Baurechtspacht zu übernehmen, um es für die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger zu nützen.

Einige Überlegungen dazu: Nachdem Wolfsgraben noch immer beachtliche Baulandreserven aufweist, kann man davon ausgehen, dass viele Jungfamilien zuziehen werden.

Andererseits gibt es keinerlei Angebote für Senioren – warum also nicht die Möglichkeit eines Seniorenheimes in Betracht ziehen. Ein Seniorenheim von dem letztendlich auch die Wolfsgrabner Bevölkerung profitieren würde.

Oder eventuell ein Bau ähnlich dem Feuerwehrhaus, im unteren Bereich Nutzräume wie z.B. ein Kaffeehaus (das fehlt in Wolfsgraben), die Bibliothek (mit mehr Platz als jetzt), ein Kommunikationszentrum (als Alternative zum Pfarrsaal), ein ordentlicher Platz für den Gemeindefeldarzt, etc. Im oberen Bereich z.B. geförderte Wohnungen (z.B. Seniorenwohnungen, echte Jungbürgerwohnungen), ein Seniorenraum, usw.

Oder vielleicht eine (zumindest teilweise) Nutzung als neues Gemeindeamt falls sich herausstellen sollte, dass die Restaurierung bestehender Strukturen zu teuer sein sollte.

Der Platz wäre jedenfalls geeignet um ein neues und echtes Gemeindezentrum zu schaffen! Wir sehen dieses Projekt als große Möglichkeit für Wolfsgraben und bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger uns (und allen die es hören wollen) ihre Meinungen und Ideen kundzutun, um eine wirklich konstruktive Diskussion in Gang zu setzen.

Und aus dieser Meinungsvielfalt werden sich hoffentlich völlig neue Ansätze entwickeln, welche sich nicht in den Spurrillen alter Lösungen bewegen, sondern zukunftsorientierte Perspektiven für Wolfsgraben aufzeigen!

Ihr Aktives Wolfsgraben



An einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

AKTIVES WOLFSGRABEN
Josef Pranke
Brentenmaisstraße 53
3012 Wolfsgraben